

## Informationsblatt zur Tiroler Beratungsförderung

- Zielsetzung:** Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen sowie die Erleichterung von Unternehmensneugründungen (isb. Jungunternehmen)
- Wer wird gefördert?** kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft gemäß Bestimmungen des EU-Wettbewerbsrechtes (weniger als 250 Arbeitnehmer und entweder einen maximalen Jahresumsatz von € 50 Mio. bzw. eine maximale Jahresbilanzsumme von €43 Mio.), mit aufrechter Gewerbeberechtigung nach der Gewerbeordnung sowie Bäder, Bootsvermieter und Bootseinsteller, Campingplatzbetreiber, Minigolfplätze, Lichtspieltheater, Schausteller, Tanzschulen, Unternehmungen der zivilen Schifffahrt, Raftingunternehmen, erwerbswirtschaftliche Betreiber von Tennis- und Tischtennisplätzen inkl. Tennishallen und erwerbswirtschaftliche Betreiber von touristisch bzw. freizeitwirtschaftlich relevanten Infrastruktureinrichtungen
- Was wird gefördert?** Externe Beratungsleistungen wie
- Unternehmensberatung:
    - Jungunternehmerberatung inkl. Betriebsübergabe bzw. –übernahme und Jungunternehmercoaching
    - betriebliche Kooperation
    - strategische Unternehmensplanung
    - Unternehmenssicherung
  - Technologieberatung:
    - Innovationsmanagement
    - technisch-organisatorische Beratung
    - Telekommunikation und E-Commerce
    - Qualitätsmanagement
    - neue Produkte
  - Umweltberatung:
    - Energiecheck und Energietechnik
    - Umweltcheck und Umwelttechnik
  - Betriebsanlagenberatung
  - Gleichstellung von Männern und Frauen im betrieblichen Umfeld und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Wie wird gefördert?** nicht rückzahlbarer Einmalzuschuss von max. 50 % der förderbaren Kosten; in den Bereichen Jungunternehmerberatung bzw. bei Beratungen zu „Gleichstellung von Männern und Frauen im betrieblichen Umfeld und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ mögliche Erhöhung des Förderungsausmaßes auf bis zu 80 %
- Die Förderungsmittel werden jeweils zur Hälfte vom Land Tirol und von der Wirtschaftskammer Tirol bereitgestellt.

***Förderbare Kosten/  
Fördergrenze:***

das von einem externen Berater für seine Beratungsleistungen in Rechnung gestellte Honorar (ohne Nebenkosten);

- maximale Anerkennung von 24 Beratungsstunden zum jeweils geltenden Beratersatz der Wirtschafts-kammer Tirol;
- bei der Jungunternehmerberatung Ausdehnung auf bis zu drei Jahre möglich – max. 72 Beratungsstunden zum jeweils geltenden Beratersatz der Wirtschaftskammer Tirol
- für ein Vorhaben pro Unternehmen/Kalenderjahr ist nur eine Förderung möglich
- für unterschiedliche Vorhaben pro Unternehmen/Kalenderjahr sind mehrere Förderungen möglich, aber maximaler Förderungsbetrag € 3.000,--

***Einreichung:***

Antragseinreichung vor Beginn des Förderprojektes bei der Wirtschaftskammer Tirol, Gründer- und Unternehmerservice  
A-6020 Innsbruck, Meinhardstraße 14  
Tel: ++43 05 9090 5 - 2222  
Fax: ++43 05 9090 5 - 1385  
e-mail: [gs@wktirol.at](mailto:gs@wktirol.at)  
internet: [www.gruenderservice.net](http://www.gruenderservice.net)

***Ansprechpartner beim Amt der Tiroler Landesregierung:***

Ingrid Mair, Tel.Nr. 0512/508 - 3217